

1. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der öffentlichen Gemeindebibliothek Lampertswalde

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde beschließt aufgrund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 veröffentlicht im GVBl. S. 55 vom 31.03.2004 die 1. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der öffentlichen Gemeindebibliothek Lampertswalde.

Folgende Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Gemeindebibliothek Lampertswalde wird wie folgt festgelegt:

1. Ausstellung des jährlichen Benutzerausweises

- | | |
|--|--------|
| - für Erwachsene | 4,00 € |
| - für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre | 2,00 € |

Der Besuch der Bibliothek durch die Schüler der Grundschule (Klassen 1-4) während des Unterrichts ist kostenfrei.

2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist um 3 Monate pro Medium

- | | |
|------------------------------------|--------|
| - Erwachsene | 3,00 € |
| - Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre | 1,50 € |

Wird die Ausleihfrist weiter überschritten, erhöht sich die Versäumnisgebühr um 100 % pro angefangenen Monat.

3. Kostensatz

Bei Beschädigungen wird durch den Entleiher der Wert der Reparatur erstattet. Derselbe wird von der Bibliotheksleiterin eigenverantwortlich festgelegt.

4. Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Lampertswalde, den 07.07.2004

W. Hoffmann
Bürgermeister